

Niederschrift der 16. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, am Mittwoch, den 12.12.2007 um 20.00 Uhr, in Ober-Mörlen, Schloss, Rittersaal.

Zu der für heute einberufenen Sitzung sind erschienen:

**Vom Gemeindevorstand:**

Bürgermeister Sigbert Steffens  
1. Beigeordneter Wolfgang Richter  
Beigeordneter Ludwig König  
Beigeordneter Jörg Wetzstein  
Beigeordnete Claudia Achtznick  
Beigeordneter Karlo Goll

**Von der CDU-Fraktion:**

Nico Weckler  
Jan Weckler  
Paul Wagner  
Stefan Feuerstein  
Werner Heil  
Johannes Heil  
Wolfgang Achtznick  
Alexandra Wagner  
Christopher Link

**Von der SPD-Fraktion:**

Kristina Paulenz  
Karin Scherer  
Erich Kopp  
Joachim Reimertshofer  
Werner Kautz  
Ruth Beddies  
Jürgen Gerth  
Achim Glockengießler  
Sigrun Gerull

**Von der FWG-Fraktion:**

Herbert Hahn  
Inge König  
Brunhilde Reimann-Luckas (anwesend ab TOP 5)  
Jan Wölfl  
Thomas Senger

**Von der FDP:**

Dr. Alexander Mosert

**Von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:**

Michael Friedrich  
Harald Stipp-Lass

**MdG**

Evelyn Fiedler

sowie als Schriftführerin: Sonja Müller

Entschuldigt fehlen MdG Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein, MdG Josef Freundl, MdG Dr. Matthias Heil und MdG Simon Jung.

VMdG Joachim Reimertshofer eröffnet die 16. Sitzung der Gemeindevertretung um 20.05 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur 16. ordentlichen öffentlichen Sitzung mit Datum vom 03.12.2007 form- und fristgerecht zugegangen ist. Mit 26 anwesenden Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Folgende Änderungen zur Tagesordnung werden beantragt:

VMdG Joachim Reimertshofer bittet um die Ergänzung der Tagesordnung um einen TOP:

Neu TOP 12 Überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung und somit Verschiebung aller weiteren TOPs um eine Ziffer nach hinten.

Abstimmung über vorliegende Tagesordnung mit o.g. Änderung: Einstimmig dafür.

### **TOP 1 Niederschrift der 14. Sitzung der Gemeindevertretung**

Eine Änderung wird beantragt: Auf Seite 10 vorletzter Absatz wurde Jan Weckler mit Jan Wölfl vertauscht, so dass es statt „MdG Jan Weckler teilt mit, ...“ heißen muss: „MdG Jan Wölfl teilt mit, ...“

Abstimmungsergebnis mit der o.g. Änderung: 24 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Damit gilt die Niederschrift mit der Änderung als verabschiedet.

### **TOP 2 Berichte der Ausschüsse**

MdG Kristina Paulenz (SPD) berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2007.

MdG Thomas Senger (FWG) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehr vom 08.11.2007.

### **TOP 3 Bericht des Ortsbeirates**

Hierzu hat keine Sitzung stattgefunden. Die nächste Sitzung des Ortsbeirats soll im Januar 2008 stattfinden.

### **TOP 4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Die Mitteilungen liegen in schriftlicher Form vor. Für die anwesenden Zuhörer/Innen verliest Bürgermeister Sigbert Steffens die Mitteilungen.

## **Auftragsvergaben**

### **1.1 Kanalsanierung**

Den Auftrag zur Durchführung der Kanalsanierung im Bereich der Belsgasse sowie vorbereitende Kanalfernsehuntersuchungen am Sammler in Ober-Mörten erhält eine Firma aus Freudenberg zu einem Gesamtpreis von 64.934,73 Euro.

## **1.2 Feuerwehrgerätehausplatz**

Die Durchführung von Verkehrswegebauarbeiten am Platz des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses erhält für den ersten Bauabschnitt ein Bauunternehmen aus Niddatal zum Preis von 101.965,90 Euro. Die Gesamtabwicklung der beiden Bauabschnitte wird durch das Treuhänderbüro GSW in Worms in Abstimmung mit dem Gemeindebauamt sowie dem Stadtplaner und den Genehmigungsbehörden durchgeführt.

## **1.3 Vorbereitung zur Einführung der Doppik**

Wegen des enormen Arbeitsaufwandes und der Komplexität bei der Bewertung des gemeindlichen Anlagevermögens im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik wurden alle vorbereitende Ermittlungen an die Fa. Becker Consult zu einem Angebot von 58.000,00 Euro vergeben. Die Erfassung des Grundvermögens der Gemeinde ist unabdingbare Voraussetzung für die doppelte Haushaltsführung.

## **1.4 Ausbau Gehweg Adlerweg**

Die derzeit mit dem Ausbau des Käützchenweges beschäftigte Fa. Weber wurde im Rahmen ihres Leistungsverzeichnisses beauftragt, den erforderlichen Ausbau des Gehweges im Adlerweg und der Pflasterung des Eingangsbereiches zum Kindergarten in Langenhain für eine Gesamtsumme von etwa 15.000,00 Euro durchzuführen.

## **1.5 Drehklappenschneepflug**

Weil der derzeit genutzte Schneeschieber aufgrund seines Alters reparaturanfällig und wegen seiner überdimensionierten Weite nur eingeschränkt einsetzbar ist, wurde die Anschaffung eines neuen Drehklappenschneepfluges mit klappbarer Schürfleiste zum Preis von 6.556,10 Euro erforderlich. Durch die starre Schürfleiste aus Stahl verursachte der alte Schneepflug zudem erhebliche Schäden am Straßenbelag bzw. an erhöht sitzenden Kanaldeckeln.

## **2. Verwaltungsvereinbarung zur Ortsumgehung**

Der Gemeindevorstand hat einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Wetteraukreis und der Gemeinde Ober-Mörlen zugestimmt. In dieser beteiligen sich der Wetteraukreis und die Gemeinde zu je 50 % an einer notwendigen Verkehrsuntersuchung, damit der Bau der Ortsumgehung B 275 a in der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes ab 2013 wieder als vordringliche Maßnahme berücksichtigt werden kann.

## **3. Allgemeiner Hinweis**

Der Planungsverband Frankfurt Rhein/Main weist noch einmal darauf hin, dass alle Lokalpolitiker sich auf der Verbandshomepage [www.planungsverband.de](http://www.planungsverband.de) über alle Aktivitäten und Planungen informieren können.

MdG Brunhilde Reimann-Luckas erscheint, womit nunmehr 27 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend sind.

### **TOP 5            Gestaltungsvorschlag für das Aufstellen eines Pflanzkübels und der entsprechenden Bepflanzung des unteren Kreisels in der Hasselhecker Straße - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 08.11.2007**

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner 17. Sitzung am 08.11.2007 zu der o.a. Vorlage des Gemeindevorstandes folgende Beschlussempfehlung getroffen:

Die Gemeindevertretung möge wie folgt entscheiden:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Gestaltungsvorschlag 4 (Gestaltung des Kreisels ähnlich des Kreisels Waldsiedlung in Butzbach. Hierzu hat die Fa. Flowers Stones Gardens Ltd. – Adam-Geck-Str. 24 – Ober-Mörlen einen Gestaltungsvorschlag erarbeitet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 8.300,00 €.) gem. der ergänzenden Vorlage des Gemeindevorstandes vom 29.10.2007 zu.

MdG Jan Weckler beantragt folgenden Ergänzungsantrag: Die Gemeindevertretung soll auch über den günstigeren Gestaltungsvorschlag 1 der Vorlage des Gemeindevorstandes entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis über die Empfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr:

17 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

#### **TOP 6 Gestaltung Friedhöfe Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 08.11.2007**

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner 17. Sitzung am 08.11.2007 zu der o.a. Antrag der SPD-Fraktion folgende Beschlussempfehlung getroffen:

Die Gemeindevertretung möge wie folgt entscheiden:

1. Die Gemeindevertretung stimmt den Gestaltungsvorschlägen 1 und 2 gem. den beigefügten Planskizzen zu. Der Gestaltungsvorschlag für den Friedhof Ober-Mörlen wird in mehreren Abschnitten (nach Bedarf) umgesetzt.
2. Beschafft werden für Langenhain-Ziegenberg eine Urnenwand gebogen (5 x 3 Kammern) für 14.000,00 Euro und für Ober-Mörlen, als erster Teilabschnitt eine Urnenwand gerade (6 x 3 Kammern) für 17.000,00 Euro. Beide Urnenwände, inkl. Abdeckplatten werden in Sandsteinoptik mit Granitplatten vor den Urnenkammern bei der Fa. Ackermann bestellt. Bei den Urnenwänden sind kleine Ablagebänke für Blumen usw. anzubringen.
3. Für Ober-Mörlen werden weiterhin 2 Bäume für die Erstellung einer Grabstätte („Der Baum als wachsende Grabstätte“) beschafft. Um diese werden jeweils zwei bzw. drei begehbare Ringe (Durchmesser des äußeren Kreises 7.50 m) angelegt. Hier werden Keramikhülsen in die Erde gebracht. 50 % der Hülsen für eine und 50 % der Hülsen für zwei Urnen. Die Abdeckplatten werden einheitlich korrespondierend mit den Abdeckplatten der Urnenwände in grauem Granit bestellt.
4. Vom Hauptweg ist in die Anlage hinein ein bekiester Weg anzulegen, der zu den angelegten wachsenden Bäumen führt. Für Sitzmöglichkeiten am Rande der Kreise ist Platz zu lassen.
5. Soweit wie möglich sind die erforderlichen Beschaffungen bei ortsansässigen Unternehmen zu tätigen. Auftragsvergaben sollen, soweit diese Tätigkeiten nicht durch den Bauhof erledigt werden können, auch an ortsansässige Firmen erfolgen.
6. Der Kostenrahmen gem. der Haushaltsstelle 2.75000.940100 (Urnenwände auf den Friedhöfen Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg) in Höhe von 50.000,00 Euro ist einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 7            Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Ober-Mörlen für das Haushaltsjahr 2008  
(Vorlage des Gemeindevorstandes)**

Bürgermeister Steffens hält die Haushaltsrede. Zur weiteren Beratung wird die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Bau und Verkehr, den Ausschuss für Soziales und Gesellschaft sowie den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt beantragt:

Abstimmungsergebnis:            Einstimmig dafür

**TOP 8            Neufestsetzung Wasser- und Abwassergebühren ab 01.01.2008  
- 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung und 2. Änderung der Entwässerungssatzung  
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 21.11.2007, Vorabverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss)  
- Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2007**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden vorliegenden Satzungsänderungen zuzustimmen:

- 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung
- 2. Änderung der Entwässerungssatzung

Hiermit verbunden ist eine Erhöhung der Wassergebühr um 0,53 Euro pro m<sup>3</sup> (von 1,44 Euro auf 1,97 Euro) und eine Erhöhung der Abwassergebühr um 0,19 Euro vom 2,63 Euro auf 2,82 Euro) zum 01.01.2008.

Hier wird zunächst darauf hingewiesen, dass sich ein Tippfehler eingeschlichen hat. Bei beiden Änderungssatzungen muss das Datum in dem Satz .....hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen in der Sitzung am 12.12.2008 ..... in 12.12.2007 sowie beim Datum Ober-Mörlen, den 12.12.2008 in 12.12.2007 abgeändert werden.

Es wird über die jeweiligen Änderungssatzungen getrennt abgestimmt.

**1.            2. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Ober-Mörlen**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I. S. 666, 669), der §§ 42 bis 46 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 (GVBl. I S. 305), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen in der Sitzung am 12.12.2007 folgende

**2. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Ober-Mörlen**

beschlossen:

## **Artikel 1**

Der bisherige § 23 Absatz 1 wird gestrichen und durch folgenden neuen § 23 Absatz 1 ersetzt:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Abwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch 2,82 Euro.

## **Artikel 2**

Diese 2. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

## **2. 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ober-Mörlen**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666, 669), der §§ 39 bis 41 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 (GVBl. I S. 305), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen in der Sitzung am 12.12.2007 folgende

## **4. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ober-Mörlen**

beschlossen:

## **Artikel 1**

Der bisherige § 24 Absatz 3 wird gestrichen und durch folgenden neuen § 24 Absatz 3 ersetzt:

(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter 1,97 Euro.

## **Artikel 2**

Diese 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

## **TOP 9            Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.10.2007, TOP 9 - Sport- und Kulturzentrum Usatalhalle**

Bgm. Sigbert Steffens begründet seinen Widerspruch.

VMdG Joachim Reimertshofer bittet um Abstimmung, wer dafür ist, dem Widerspruch des Bürgermeisters abzuhelpen (zuzustimmen).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen.

Bgm. Sigbert Steffens kündigt an, diese Entscheidung zu beanstanden.

**TOP 10          Passivhaus-Standard für gemeindeeigene Gebäude  
(Antrag der SPD, FWG-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2007)**

Die Fraktionen von SPD, FWG und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, die Gemeindevertretung Ober-Mörlen bekennt sich zu ihrer Verantwortung für den Klimaschutz und fasst deshalb folgenden Beschluss:

1. Alle zukünftigen neu zu bauenden Gebäude der Gemeinde sind nach dem Passiv-hausstandart zu planen und zu bauen. Dies gilt auch für Anbauten an bestehenden Gebäuden. Ausnahmen hiervon sind nur nach ausführlicher Begründung unter Beteiligung des Bau- und Verkehrsausschusses zulässig.
2. Werden gemeindeeigene Gebäude saniert, sollen möglichst viele Passivhaus-Komponenten verarbeitet werden. Ziel ist es, den Energieverbrauch auf den Standart von Passivhäusern zu reduzieren. Sollte dies in begründeten Ausnahmen nicht möglich sein, ist zumindest der Wert der Energie-Einspar-Verordnung EnEV für Neubauten vorzusehen.
3. Der verstärkte Einsatz von regenerativer Energie ist umzusetzen. Dabei sollen die Gebäude der Gemeinde, die dafür geeignet sind, mit Sonnenkollektoren und / oder Solarzellen versehen werden.
4. Bei den elektrischen Anlagen der Gemeinde wird auf Standby-Verfahren verzichtet, es werden bei Neuanschaffungen nur noch Energiesparlampen und –leuchtmittel eingesetzt.
5. Bei allen Geräten und Fahrzeugen, die die Gemeinde anschafft, ist auf den Energieverbrauch und / oder den CO2-Ausstoß zu achten.

MdG Jan Weckler beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Bau und Verkehr. MdG Harald Stipp-Lass beantragt zusätzlich die Verweisung in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt.

Abstimmungsergebnis über die Verweisung in die o.g. Ausschüsse:          Einstimmig dafür.

**TOP 11          Fertigstellung bzw. Sanierung der Dieselstraße  
(Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2007)**

Die CDU-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in der Dieselstraße endgültig die Fertigstellung bzw. die Sanierung der Fahrbahn sowie der Bürgersteige zu veranlassen. Die Mittel sind im Haushalt 2008 bereit zu stellen.

MdG Thomas Senger beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Bau und Verkehr, MdG Kristina Paulenz beantragt auch die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis über die Verweisung in die o.g. Ausschüsse:          Einstimmig dafür.

**TOP 12          Überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 100 HGO in  
Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevvertretung beschließt überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2007 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung bei den Haushaltsstellen 1.9000.832000 (Kreisumlage) und 1.9000.832100 (Schulumlage) in Höhe von 29.456,90 Euro bzw. 18.561,53 Euro. Durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.041000 (Schlüsselzuweisung) in Höhe von 107.898 Euro ist die Deckung gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

## **TOP 13      Anfragen**

### **TOP 13.1      Fauerbach-Brücke am Sportplatz - Anfrage der CDU-Fraktion 21.11.2007**

Das Gelände auf der Nordseite der Brücke über den Fauerbach zwischen Sportgelände und Reitplatz wurde vor einigen Wochen bei einem Unfall beschädigt. Seitdem ragen die verbogenen und gebrochenen Stahlteile des Geländers nahezu ungesichert hervor. Lediglich ein rot-weißes Flatterband dient der Absicherung. Für Fußgänger und Radfahrer, die z.B. plötzlich ausweichen müssen, stellt dies eine unnötige Gefahr dar.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde das Brückengeländer bisher noch nicht instand gesetzt?
2. Wenn dies, welchen Gründen auch immer, bisher nicht möglich war, warum wurde die Gefahrenstelle nicht ordnungsgemäß abgesichert?
3. Wann wird das Brückengeländer wieder instand gesetzt und welche Kosten entstehen der Gemeinde?
4. Wurde der Unfallverursacher ermittelt und übernimmt dessen Versicherung alle entstehenden Kosten?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- zu 1) Nach Erstellung eines Kostenvoranschlages wurde die Reparatur in Auftrag gegeben. Nach Rücksprache mit der Baufirma sind z.Zt. Lieferschwierigkeiten die Gründe warum die Reparatur noch nicht ausgeführt wurde.
- zu 2) Nach dem Unfall wurde die Gefahrenstelle durch den Bauhof abgesichert. Zwischenzeitlich wurde je nach Bedarf die Absperrung mittels Flatterband erneuert.
- zu 3) Nach Aussage der bauausführenden Firma sollen die Arbeiten bis spätestens 11.12.2007 abgeschlossen sein. Die entstehenden Kosten werden an den Unfallverursacher weitergeleitet. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf ca. 6.750,- €.
- zu 4) Mit der Versicherung des Unfallverursachers aus Langenhain wurde sich bereits in Verbindung gesetzt. Ein Beweissicherungsverfahren in Form einer Fotodokumentation wurde durchgeführt.

Bgm. Sigbert Steffens teilt hierzu mündlich mit, dass die Reparatur des Brückengeländers zwischenzeitlich erledigt wurde.

### **TOP 13.2      Veröffentlichungsrichtlinien der Ober-Mörlener Nachrichten - Anfrage der FWG-Fraktion vom 29.11.2007**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 13. Sitzung am 28.08.2007, folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Den Ober-Mörlener Vereinen und Verbänden sind die Veröffentlichungsrichtlinien mitzuteilen.
2. Die Einhaltung der Veröffentlichungsrichtlinien ist regelmäßig zu überprüfen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Artikellänge und die veröffentlichten Bilder zu legen.

3. Berichte von überregionalen und übergeordneten Institutionen sind auszuschließen.

Dazu stellt die FWG-Fraktion folgende Fragen:

1. Ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass für die Umsetzung von Punkt 1 des Beschlusses eine einmalige Bekanntmachung der Veröffentlichungsrichtlinien in den Ober-Mörlar Nachrichten ausreicht, obwohl Vereinsverbände oft wechseln und bekannt ist, dass manche Artikelschreiber unser Mitteilungsblatt überhaupt nicht lesen?
2. In letzter Zeit ist wiederholt festzustellen, dass einige Vereine und Verbände und Kirchen sich nicht an die Richtlinien halten und die gestatteten Artikellänge um das drei- bis vierfache überschritten wird. Was tut der Gemeindevorstand, um zu gewährleisten, dass die Veröffentlichungsrichtlinien eingehalten werden und somit der Beschluss der Gemeindevertretung umgesetzt wird?

Die Anfrage der FWG vom 29.11.07 wird wie folgt beantwortet:

Die zwingende Einhaltung der Veröffentlichungsrichtlinien ist aus finanzieller Sicht nicht notwendig, da aufgrund der bis zum 31.12.2008 bestehenden vertraglichen Vereinbarung eine Überschreitung der eigentlich zulässigen 8 Seiten im Jahresdurchschnitt bis einschließlich dem Jahr 2008 keine Nachberechnung zur Folge hat.

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28.08.2007, TOP 11 wird ab dem 01.01.2008 eine restriktive Handhabung der Veröffentlichungsrichtlinien durchgeführt. Dabei wird genau auf die in den Richtlinien festgelegte Zeichenbeschränkung geachtet. Dies wurde den Vereinen und Verbänden durch die Zustellung der Veröffentlichungsrichtlinien erneut bekannt gemacht.

**TOP 13.3 Bundeswehrdepot  
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2007**

1. Ist dem Gemeindevorstand bekannt, dass das Kreisbauamt am 25.10.2007 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Kassel aufgefordert hat, im ehemaligen Bundeswehrdepot in Langenhain-Ziegenberg „die vorhandenen Mietverträge umgehend aufzulösen und dafür zu sorgen, dass die illegalen Nutzungen eingestellt werden“?
2. Wenn ja, wie gedenkt der Gemeindevorstand sich dazu zu verhalten?
3. Welche Absichten hat der Gemeindevorstand mittel- und langfristige überhaupt in diesem ehem. Depot, das nach dem Ende der militärischen Nutzung und dem Auslaufen auch der zweiten Veränderungssperre wieder baurechtlicher Außenbereich geworden ist?
4. Bis wann sollen entsprechende Überlegungen der Gemeindevertretung vorgelegt werden?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- Zu 1. Zur Zeit ist dem Gemeindevorstand nicht bekannt, ob und gegebenenfalls wann das Kreisbauamt ein Schreiben an das Bundesamt für Immobilien Management gesendet hat, in dem gefordert wird, die vorhandenen Mietverträge umgehend aufzulösen.
- Zu 2. Im Rahmen der Ortsbegehung des Hauses 7 in Langenhain/Ziegenberg am Samstag, den 08.12.2007 ist die stellvertretende Leiterin des Bundesamtes für Immobilien Management in Kassel Frau Hofmeister anwesend. An diesem Termin, wird Frau Hofmeister gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.
- Zu 3 u. 4. In den letzten beiden Jahren wurden verschiedene Gespräche mit Kreis, Planungsverband, Regierungspräsidium und Hessen Agentur zu diesem Thema geführt. Da bisher noch keine Unterlagen über das gesamte Areal (Gebäude und Freifläche – Sicherheit und Ordnung) der Gemeinde Ober-Mörlar zur Verfügung stehen, können noch keine weiteren Überlegungen angestellt werden.

**TOP 13.4      Truppenübungsplätze**  
**- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2007**

1. Wie ist der Stand der Rückgabe von Eigentum und Nutzung im bisherigen US-amerikanischen Truppenübungsgebiet am östlichen Taunusrand? Inwieweit wurde der Gemeindevorstand bereits damit befasst?
2. Wie ist insoweit der Stand bezüglich des ehemaligen Panzerübungsplatzes Eichkopf? Wie ist der Entwicklungsstand des dortigen FFH-Gebietes?
3. Wie ist insoweit der Stand bezüglich des ehemaligen Depots am Boddenberg? Was für Vorstellungen hat der Gemeindevorstand hier zu einer wünschenswerten Entwicklung?

Zu 1. Es ist zu erwarten, dass die Freigabe der bisher von den US-Truppen genutzten Flächen für 2008 wie angekündigt erfolgen wird, dies hängt jedoch maßgeblich von den Entscheidungen im Pentagon ab. Mit der Zukunft der Konversionsflächen hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 9.05.2007 beschäftigt. Danach wurde eine Bewertung durch einen Rechtsanwalt durchgeführt, der diese in der Gemeindevorstandssitzung am 9.1.2008, 17:00 Uhr, vorstellen wird.

Zu 2. Die Entwicklungslage ist mit der des ehemaligen Panzerübungsplatzes Eichkopf vergleichbar. Auch auf dessen Problematik wird der Rechtsanwalt am 9.1.2008 eingehen. Die Fläche ist als FFH-Gebiet Nr. 5617-302 gemeldet, die Grunddatenerhebung wurde vor Kurzem von den vom RP Darmstadt beauftragten Gutachtern abgeschlossen, im Frühjahr ist ein gemeinsamer Ortstermin aller beteiligten Behörden und Verbände vorgesehen, bei dem die Vorstellung und Erörterung der gutachterlichen Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge vorgesehen ist.

Ähnliche FFH-Gebiete kommen u.a. auch auf ehemaligen Panzerübungsplätzen um Wetzlar (Magdalenenhausen) und Gießen vor. Auf der Fläche „Eichkopf“ kommen u.a. der Kammolch, die Geburtshelferkröte, der Laubfrosch und Gelbbauunken als gefährdete Arten vor.

Zu 3. Da die Gemeinde Ober-Mörlen keine Unterlagen bezüglich des ehemaligen Depots am Bottenberg hat, können wir keine Angaben hierüber machen. Zum heutigen Zeitpunkt, kann nur das Bundesamt für Immobilien Managements aussagekräftige Informationen geben.

**TOP 13.5      Zuschuss Busfahrten schulpflichtiger Kinder**  
**- Anfrage der FDP vom 02.12.2007**

1. Wie viele schulpflichtige Kinder aus der Gemeinde Ober-Mörlen besuchen weiterführende Schulen in Bad Nauheim, wie viele Kinder besuchen weiterführende Schulen in Butzbach?
2. Bekommen diese Familien einen Zuschuss zu den Aufwendungen für die Busfahrkarten für das Schuljahr 07/08? Wenn ja, wie hoch ist im Einzelnen der Zuschuss für schulpflichtige Kinder, welche nach Bad Nauheim auf eine weiterführende Schule gehen, in welcher Höhe beläuft sich der Zuschuss für die Kinder, die schulische Einrichtungen in Butzbach besuchen?
3. Insofern Zuschüsse seitens der Gemeinde für Bustickets gewährt werden, soll dieses auch für das Schuljahr 08/09 für Fahrten in Schulen nach Bad Nauheim und Butzbach weitergeführt werden? Wenn nein, warum nicht?
4. Sind Änderungen am Fahrplan für den Bustransfer nach Bad Nauheim und Butzbach zu erwarten? Wenn ja, wie sehen diese Änderungen des Fahrplanes aus?
5. Gibt es Gründe dafür, dass die Haltestelle Maiberg für Schulbusse, welche nach Butzbach fahren, als Bedarfshaltestelle angesehen wird und es vorkommt, dass Kinder nicht mitgenommen werden? Wenn ja, welche Gründe liegen vor?

Generell ist die Schülerbeförderung und die damit verbundene Bezuschussung Aufgabe des Wetteraukreises. Deshalb können detaillierte Angaben nur von dort gemacht werden.

Im Weiteren wird die Anfrage vom 02.12.2007 wie folgt beantwortet:

zu 1 - weiterführende Schulen in Bad Nauheim werden von 56 Kindern, weiterführende Schulen in Butzbach werden von 6 Kindern besucht.

zu 2 u. 3 - Zuschüsse werden seitens der Gemeinde nicht gewährt.

zu 4 - Fahrplanänderungen sind nicht bekannt.

zu 5 - der Gemeinde sind keine Gründe bekannt.

### **TOP 13      Aktuelle Anfragen**

MdG Harald Stipp-Lass fragt nach, warum bei der letzten Gemeindevertretersitzung am Samstag, den 08.12.2007 von der CDU Fraktion niemand anwesend war und verweist auf die HGO.

VMdG Joachim Reimertshofer teilt ihm mit, dass sich die CDU-Fraktion durch das MdG Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein beim ihm entschuldigt hat. Eine Verschiebung des Termins war leider nicht mehr möglich, da bereits eine Veröffentlichung in den Ober-Mörlar Nachrichten stattgefunden hatte.

VMdG Joachim Reimersthofer bedankt sich für das vergangene Jahr bei dem Gemeindevorstand und bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich insbesondere bei MdG Jürgen Gerth, der zum 31.12.2007 sein Mandat niederlegen wird. Schließlich wünscht er allen Anwesenden Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2008.

Bgm. Sigbert Steffens bedankt sich bei den Bediensteten der Gemeindeverwaltung sowie beim Gemeindevorstand und wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins nächste Jahr.

Ende der Sitzung: 21.42 Uhr

---

Joachim Reimertshofer  
Vors. Mitglied der Gemeindevertretung

---

Sonja Müller  
Schriftführerin